

I
01
Herrn Nemitz

**Antrag Drucksache Nr.: 00429/2022 des Stadtvertreters Herrn Lothar Gajek
Betreff: Leitbild Walk Of Sport der Landeshauptstadt Schwerin**

Beschlussvorschlag:

1.
Die Stadtvertretung beschließt das Leitbild für „Walk Of Sport“, welches für eine Aufnahme von Sportlerpersönlichkeiten als Grundlage herangezogen wird.
Sportlerpersönlichkeiten, die für die Aufnahme in die „Walk Of Sport“ in Frage kommen, weisen demnach Eigenschaften wie die folgenden auf:

- Herausragende sportliche Leistungen und Erfolge bzw. herausragendes Engagement im Sport und damit Vorbildwirkung als Persönlichkeit
- Klare Haltung zur freiheitlichen demokratischen Grundordnung
- Klare Haltung zum Fairplay, gegen Sportbetrug und Doping
- Klare Haltung zur eigenen Vergangenheit
- Reflektion zu in der Vergangenheit gemachten Verfehlungen/Entscheidungen (Geheimdiensttätigkeit, Doping, etc.)
- Besondere Biografien in Folge von Unterdrückung, politischer Verfolgung oder Persönlicher Schicksalsschläge im Rahmen der Ausübung der Sport-Tätigkeit Entlang dieses Leitbildes – das zwar außergewöhnliche Errungenschaften im und um den Sport, explizit aber keine makellosen und unfehlbaren Held:innen beschreibt – sind die Entscheidungen für den Vorschlag einer Aufnahme von Mitgliedern in die Walk Of Sport in Schwerin ausgerichtet.

2.
Die Aufnahmen in die Walk Of Sport der Stadt Schwerin trifft die Stadtvertretung.

Aufgrund des vorstehenden Beschlussvorschlags nimmt die Verwaltung hierzu Stellung:

1. Rechtliche Bewertung (u.a. Prüfung der Zulässigkeit; ggf. Abweichung von bisherigen Beschlüssen der Stadtvertretung)

Aufgabenbereich: Eigener Wirkungskreis

Der Antrag ist zulässig. Für die Etablierung eines Walk of Sport ist ein Gesamtkonzept zu entwickeln, das neben den Kriterien für die Vergabe, auch Standort und Finanzierung enthalten muss. Dazu hat ein erstes verwaltungsinternes Gespräch stattgefunden. Die Anregung des Antrags wird begrüßt und wird in dem Konzept berücksichtigt.

2. Prüfung der finanziellen Auswirkungen

Art der Aufgabe: -

Kostendeckungsvorschlag entsprechend § 31 (2) S. 2 KV: Nicht erforderlich.

Einschätzung zu voraussichtlich entstehenden Kosten (Sachkosten, Personalkosten): -

3. Empfehlung zum weiteren Verfahren

Zustimmung

Dr. Rico Badenschier